

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

11.11.2022

Produkt:

51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

51.02 Jugendhaus Stellwerk

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

22.11.2022

Entscheidung

Entwurf des Haushaltsplanes 2023 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des Haushaltes 2023 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – mit folgenden Ergänzungen zuzustimmen:

- a) 51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, S. 254, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 23.500 € auf insgesamt 7.320.500 € für die Mitfinanzierung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene im Kreis Coesfeld (Fachstellen Caritas – Intervention und Hilfen – Kinderschutzbund – Prävention).
- b) 51.03 Produkt Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen, Seite 254, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 16.000 € für die Schaffung eines vierten Inobhutnahmeplatzes für Jugendliche gemeinsam mit den Jugendämtern Kreis Coesfeld und Stadt Dülmen auf insgesamt 7.336.500 €.
- c) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 259, Zeile 15 „Transferaufwendungen“, Erhöhung um 14.600 € zur Abdeckung des 25%igen städtischen Eigenanteils zur Generierung von Landesfördergeldern für den Zweck „Flexibilisierung der Betreuungszeiten § 48 KiBiz“ für die Monate August bis Dezember 2023 auf insgesamt 20.510.300 €.
- d) 51.10 Produkt Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Seite 259, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, Erhöhung um 12.000 € für die Nutzung des Anmeldeportals für Eltern und Kita-Leitungen (Kita-VM) von 0 auf 12.000 €.

Sachverhalt:

Im Entwurf des Haushaltes 2023 sind im Gesamtergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 56,95 Mio. € vorgesehen. Das größte Einzelbudget mit einem

Zuschussbedarf von 26,51 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Es ist eine Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr von 2,11 Mio. € zu erwarten.

Die wesentlichen Finanzentwicklungen werden von der Verwaltung in der Sitzung erläutert.

Gegenüber den Plandaten im Haushaltsentwurf wird vorgeschlagen,

- a) die erst jetzt genau errechenbare Mitfinanzierung der beiden Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld durch die Stadt Coesfeld zu berücksichtigen (23.500 €).**

Auf den Anteil der Fachstelle des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. für Intervention und Hilfen entfallen dabei 13.000 €, auf diejenige des Kinderschutzbundes für den Kreis Coesfeld e.V. für Prävention 10.500 €. Die Aufteilung der Finanzierungsanteile, die neben der 80%igen Förderung des Landes für Personal zu tragen sind, erfolgt nach dem üblichen Jugendeinwohnerwert im jeweiligen Abrechnungsjahr.

- b) einen vierten Inobhutnahmeplatz für Jugendliche für die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld mitzufinanzieren (ca. 16.000 €).**

Die Erfahrungen des ablaufenden Jahres 2022 zeigen, dass ein vierter Inobhutnahmeplatz erforderlich wird. Die Gespräche mit dem bewährten Träger für die Aufnahme von Jugendlichen ab 12 bzw. 13 Jahren sind angelaufen und konkretisieren sich. Um im Jahr 2023 handlungsfähig zu sein, wird vorgeschlagen, den geschätzten Finanzierungsanteil von 16.000 € nach Jugendeinwohnerwert für die Freihaltepauschale einzuplanen (vgl. Vorlage Nr. 324/2021).

- c) 14.600 € zur Abdeckung des kommunalen Eigenanteils von 25% für das flexiblere Angebot von Betreuungszeiten in den Coesfelder Kindertageseinrichtungen einzuplanen.**

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind über die Landesförderung informiert und aufgerufen nach Bedarfsprüfung Anträge zum nächsten Kindergartenjahr 2023/24 zu stellen.

- d) 12.000 € für die Verbuchung von Zusagen im neu eingeführten Anmeldeportal für Kitas (Kita VM) vorzusehen.**

Die Abrechnung mit dem Softwareanbieter Trinuts erfolgt spitz anhand der konkret erteilten Zusagen der Einrichtungsleitungen sowohl zum neuen Kindergartenjahr 2024/25 sowie für Wechsler / Neuzugänge im laufenden Jahr 2023 z.B. nach Freiwerden von Plätzen durch Wegzug der Eltern. Nach den erst im Herbst 2023 gemachten Erfahrungen mit der neu eingeführten Systematik können nunmehr die Aufwendungen für 2023 angegeben werden.

Im online aufrufbaren Gesamtdokument „Haushaltsplanentwurf 2023“ sind die Seitenzahlen und angegebenen Zeilen auffindbar.